

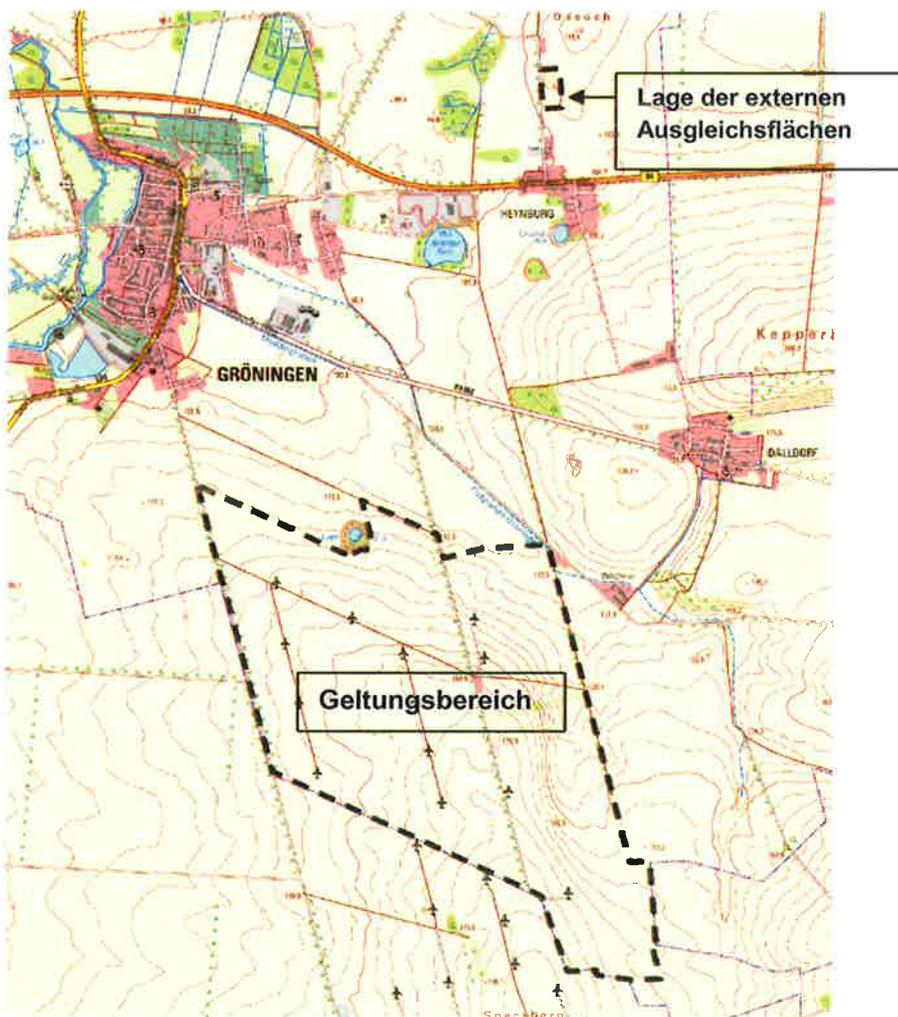
Stadt Gröningen

Öffentliche Bekanntmachung 3. Änderung des B-Plan „Windpark Am Speckberg Gröningen“ Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Gröningen hat am 11.12.2023 unter der Beschlussnummer 212/28/2023 den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans „Windpark Am Speckberg Gröningen“ gebilligt und zur Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB beschlossen. **Im Rahmen der 3. Änderung erhält der Bebauungsplan „Windpark am Speckberg“ der Stadt Gröningen die Ordnungsnummer 01/2023.**

Der Geltungsbereich der 3. Änderung umfasst den gesamten Geltungsbereich der Satzungen vom 25.03.2005 und 10.12.2008.

Der künftige Ausgleich soll extern auf den Flurstücken 6/22 und 6/23 der Flur 4 der Gemarkung Gröningen erfolgen. Diese Flurstücke werden im Rahmen der 3. Änderung in den Geltungsbereich einbezogen.



Karte: Auszug aus der topographischen Karte M 1: 25.000 [TK25/2022] © LvermGeo LSA (www-lvermgeo.sachsen-anhalt.de)

Ziel der 3. Änderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung zur energetischen Optimierung des Windparks durch Errichtung von 3 weiteren Windenergieanlagen und dem Repowering der bereits vorhandenen Windenergieanlagen.

Der Entwurf der 3. Änderung mit Begründung und Umweltbericht sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen liegen zu jedermanns Einsicht gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

vom 02.01.2024 bis einschließlich 05.02.2024

in der Bauverwaltung, Zimmer Bauleitplanung/Liegenschaften (1.OG), der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Marktstraße 7 in 39397 Gröningen während folgender Zeiten

Montag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr,
Dienstag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr,
Mittwoch: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr,
Donnerstag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Freitag: 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr
oder nach Vereinbarung

öffentlich aus.

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor und werden ebenfalls zur Einsichtnahme ausgelegt/veröffentlicht:

- Ministerium für Infrastruktur und Digitales vom 17.07.20123, Az. 24.-20221-549/1
- Landkreis Börde vom 27.06.20123, Az. 2023-01828-bf
- Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg vom 26.06.2023, Az. 20123-00154
- Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik und Umweltverträglichkeitsprüfungen vom 22.06.2023, Az. 21102/01-3990/2023.BP
- Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten – Mitte- vom 09.06.2023, Az. 11.2 61240/6 LK BNK 2023/84
- Landesamtes für Geologie und Bergwesen vom 28.06.2023; Az.32-34290-712/1/15877/2023
- Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Abt. Bau- und Kunstdenkmalpflege vom 15.06.2023 und Ref. Bodendenkmalpflege vom 22.06.2023, Az. 23-10003
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 22.06.2023, Az. 45-60-00/VII-0791-23-BBP
- Bundesnetzagentur vom 01.06.2023, Az. 48903

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut Mensch

- Raumbedeutsamkeit der Planung und Beurteilung der sonstigen Erfordernisse der Raumordnung
- Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes
- Wirkfaktoren auf den Menschen
- Beurteilung immissionsschutzrechtlicher Auswirkungen

Schutzgüter Tiere und Pflanzen/ Biotop

- Beschreibung und Bewertung der Schutzgüter
- Informationen zur Art und Lage von Schutzgebieten
- Informationen zu Vorkommen und der Betroffenheit prüfungsrelevanter Arten
- Dokumentation der Ergebnisse der Horstkontrolle von Groß- und Greifvögeln in 2023
- Aufzeigen von Vermeidungsmaßnahmen

Schutzgüter Boden und Fläche

- Informationen zur Bodengeologie und zu den Bodenfunktionen
- Prognose und Bewertung der Auswirkungen
- Kompensationsbedarf für den Eingriff auf den Boden und die Bodenfunktion

Schutzgut Wasser

- Informationen zum Grundwasser, zu Oberflächengewässer und Hochwasserschutzgebiete
- Prognose und Bewertung der Auswirkungen

Schutzgut Luft/ Klima

- Beschreibung und Bewertung der Schutzgüter
- Informationen zur regional- klimatischen Bedeutung des Plangebietes und seines Umfeldes
- Prognose der Auswirkungen des Vorhabens auf das Klima

Schutzgut Landschaftsbild/ Landschaftserleben

- Analyse und Bewertung des Landschaftsbildes
- Prognose der Auswirkungen des Vorhabens
- Kompensationsbedarf für den Eingriff auf das Landschaftsbild

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Information zu vorhandenen und umliegenden Denkmalbereichen und sonstigen Sachgüter
- Hinweise zum Vorkommen von archäologischen Kulturdenkmälern und erforderlicher Maßnahmen vor Baubeginn

Während der oben genannten Zeiten können sich alle Bürger über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten lassen. Es wird auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die Einsichtnahme zu anderen Zeiten ist nach telefonischer Terminvereinbarung mit Frau Pörner unter der Nummer 039403/158244 möglich.

Die Planunterlagen sind außerdem auf der Homepage der der Verbandsgemeinde Westliche Börde unter www.westlicheboerde.de/Bauen-Kaufen/Bauleitplanung/Öffentlichkeitsbeteiligung einsehbar.

Innerhalb der Auslegungsfrist können gem. § 3 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen zum Planentwurf der 3. Änderung während der Dienststunden schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Stellungnahmen können auch unter Angabe des Planverfahrens „**Bebauungsplan Nr. 01/2023 „Windpark Am Speckberg Gröningen“**“ und ihrer vollständigen Anschrift des Absenders per Email an die Verbandsgemeinde Westliche Börde s.poerner@westlicheboerde.de oder an das mit dem Bauleitplanverfahren beauftragte Planungsbüro poststelle-abb@t-online.de gesendet oder bei Bedarf auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Gröningen unter der Internetadresse <http://groeningen.westlicheboerde.de> eingestellt.

Gröningen, den 14.12.2023



Brunner
Bürgermeister



Verfahrensvermerke

Aushang vom 16.12.2023 bis 05.02.2024

Auszuhängen am: 15.12.2023

abzunehmen am: 06.02.2024

Ausgehängt am:

Unterschrift:

Abgenommen am:

Unterschrift:

in den Bekanntmachungskästen:

Stadt Gröningen, Marktstraße 22 (gegenüber Parkplatz Verwaltungssitz)

Stadt Gröningen, Goethepromenade (Einfahrt Parkplatz EDEKA-Markt)

Stadt Gröningen, OT Kloster Gröningen, August-Bebel-Platz (Nähe Parktaschen)

Stadt Gröningen, OT Dalldorf, Am Heynburger Weg

Stadt Gröningen, OT Heynburg, Kreuzungsbereich Gröninger Straße/Zur Seeburg

Stadt Gröningen, OT Stadt Großalsleben, Grudenberg

Stadt Gröningen, OT Krottorf, Zur Kirche